

# Kinderfreizeiten 2023

KKG Propstei St.Clemens, Gemeinde St. Josef, Klosterstr. 15, 46145 Oberhausen

## Zeltlager für Jungen



**Wann:** Dienstag, 27.06.2023 - Donnerstag, 13.07.2023  
**Für wen:** Jungen im Alter von 9 bis 15 Jahren  
**Wohin:** Zeltplatz bei Weinähr im Westerwald nahe Montabaur  
**Preis:** 380€  
*(Geschwisterkinder erhalten pro Kind einen Rabatt von 25€)*

**Leistungen:** Vollverpflegung durch ein erfahrenes Kochteam / An - und Abreise mit dem Bus / Versicherung / Betreuung durch erfahrene und geschulte Freizeitleiter / Zeltmaterial / Ausflüge in die nähere Umgebung

**Bankverb.:** Bank im Bistum Essen  
Kath. Kirchengemeinde Propstei St. Clemens  
IBAN: DE92 3606 0295 6702 1610 00  
BIC: GENODED1BBE

Unser Zeltlager liegt in diesem Jahr bei Weinähr im schönen Westerwald. Das Gelände (Wiese, Wald, Fluss) eignet sich hervorragend zum Erleben von Natur, Gemeinschaft, Abenteuer, Spiel, kreativem Arbeiten mit Naturstoffen, sowie anderen interessanten Aktivitäten. Eine 3-Tages-Wanderung mit "vollem Gepäck" ist einer der Höhepunkte des Lagers. Selbstverständlich sind auch Ausflüge in die näheren Orte, ein Tagesausflug und vieles mehr vorgesehen. Mehr Informationen:

Zeltlager.Schmachtendorf@gmail.com

Besuchen Sie uns auf unserer Facebook Seite um auf dem laufenden zu bleiben und nichts wichtiges mehr zu verpassen:

<https://www.facebook.com/pages/Zeltlager-StJosef/>

Oder einfach den nebenstehenden QR-Code scannen



KKG Propstei St. Clemens  
Gemeinde St. Josef Schmachtendorf  
Klosterstraße 15,  
46145 Oberhausen



Anmeldung zur Kinderfreizeit der Jungen

Name: \_\_\_\_\_ Geb.- Datum: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_  
E-Mail : \_\_\_\_\_

Ich erlaube, dass über diese E-Mailadresse auch offizielle Termine und Unterlagen übermittelt werden dürfen.

**Die Anmeldegebühr von 50,-€ wird innerhalb von 14 Tagen entrichtet. Der Restbetrag wird bis spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn von uns überwiesen.**

Unser Sohn hat keine ansteckende Krankheit und kann sich in eine Gemeinschaft einfügen.

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung der Gemeinschaft sind wir einverstanden, dass unser Sohn auf unsere Kosten nach Hause geschickt wird. Wir erklären uns bereit, an dem begleitenden Eltern- und Informationsabend teilzunehmen.

Wir wissen, dass das Erleben und Erfahren von Gruppe und Gemeinschaft, auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens, im Vordergrund steht.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen werden Ihnen bei der Anmeldung ausgehändigt. Durch die Anmeldung erkennen Sie diese an.

Datum

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten



## Teilnahmebedingungen Zeltlager St. Josef Schmachendorf – Pfarrei St. Clemens

Zur Durchführung der Ferienfreizeit ist es erforderlich, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r der Lagerleitung, oder in deren Vertretung den Betreuern, das Erziehungsrecht mit dem Inhalt und Auftrag das Kind zur Einordnung in die Gemeinschaft anzuhalten, übertragen.

Die Eltern kennen und akzeptieren die katholische Ausrichtung der Feriengemeinschaft, die sich u. a. im respektvollen Umgang, sozialem Grund-, und Gruppenverhalten, Gebeten und Gottesdiensten ausdrückt. Selbstverständlich sind Teilnehmer anderer Religionen erwünscht und werden respektiert. Im Sinne der gemeinschaftlichen Ordnung und des Freizeitenablaufes ist eine Sonderstellung, auf Grund einer anderen Religion, nicht grundsätzlich möglich und Bedarf einer Absprache mit der Lagerleitung.

### Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r erklären sich damit einverstanden:

1. dass ihr Kind bei Krankheit oder Unfall operiert, geimpft, behandelt werden darf, wenn dies ein Arzt für dringend erforderlich hält. Sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu erreichen, sollen sie vorher um ihre Zustimmung gebeten werden und weitere Maßnahmen besprochen werden.
2. dass das Kind unter entsprechender Aufsicht im Bach, im Schwimmbad, oder einem anderen zugelassenem Gewässer baden oder schwimmen darf.
3. dass das Kind in Fahrzeugen (PKW – Kleinbus – Reisebus) befördert werden darf.
4. dass das Kind an einer ärztlichen Untersuchung teilnimmt, die bescheinigt, dass es für Sport, Wandern, Schwimmen, Geländespiele etc. geeignet ist.
5. dass das Taschengeld des Kindes durch die Lagerleitung bzw. durch dessen benannten Vertreter aufbewahrt und in einheitlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird.
6. dass das Kind an den gemeinsamen Tagesgebeten und gemeinsamen Gottesdiensten teilnimmt

### Anmeldung und Zahlung

1. Der Restbetrag des Teilnehmerbeitrages muss bis spätestens 8 Wochen vor Freizeitbeginn überwiesen werden.  
**Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Teilnehmers**

### Rücktritt von der Anmeldung/Absage der Veranstaltung

1. Ein Rücktritt von der Anmeldung und Erstattung der Anzahlung ist bis 12 Wochen vor Freizeitbeginn, unter Angabe eines wichtigen Grundes möglich.
2. Danach erfolgt eine Erstattung der Anzahlung bzw. des Teilnehmerbeitrages nur, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt, z.B. familiäre Härtefälle, Krankheit, Unfall etc. (ärztliches Attest erforderlich).
3. Sollte eine Anmeldung in den sechs Wochen vor Freizeitbeginn erfolgen, besteht keinerlei Anspruch auf Auszahlung des Teilnehmerbeitrages.
4. Der Veranstalter behält sich vor die Reise abzusagen, sollte bis 6 Wochen vor Reisebeginn nicht die, für die Reise notwendige Anzahl von Teilnehmern, angemeldet sein.



# Teilnahmebedingungen Zeltlager St. Josef Schmachtendorf – Pfarrei St. Clemens

## **Vorzeitige Beendigung der Freizeit**

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind in Begleitung einer, durch die Lagerleitung beauftragten, Person vorzeitig nach Hause gebracht wird, wenn:

1. es aus verschiedensten Gründen in der Freizeit nicht eingewöhnen kann.
2. es sich aus erzieherischen Gründen oder zum Besten der übrigen Teilnehmer erforderlich sein sollte.
3. wenn es an einer ansteckenden Krankheit leiden sollte, oder die Heimreise von einem Arzt, aus gesundheitlichen Gründen, angeraten wird.

Die unter Punkt 1 und 2 entstehenden zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten der Eltern. Einen Anspruch auf anteilige Erstattung, nicht in Anspruch genommener Leistungen, besteht nicht.

## **Transfer und Versicherung**

1. Die Hin & Rückfahrt erfolgt im Reisebus, Abfahrts- und Ankunftsstermin, sowie Ort werden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
2. Die Teilnehmer werden über das Ferienwerk Düsseldorf durch die Gemeinde versichert. (Kranken Haftpflicht)

## **Schadensersatz**

Die Eltern verpflichten sich:

1. für Schäden aufzukommen, die das Kind ohne Verschulden der Betreuer, anderen Teilnehmern oder Betreuern während der Freizeit zufügt.
2. für Schäden aufzukommen, die das Kind ohne Verschulden der Betreuer, an Ausrüstung und Material verursacht.
3. für Schäden aufzukommen, die das Kind verursacht und die von der o. g. Ferienversicherung nicht übernommen werden, oder die die abgeschlossene Versicherungssumme übersteigen.

## **Covid-19 – Pandemie**

1. Sind auf Grund der Covid-19-Pandemie Maßnahmen zum Gesundheitsschutz notwendig (z.B. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Auskunft über Gesundheitszustand, Impfung vor Reiseantritt), so kann die Propstei St. Clemens diese für die Teilnehmer verpflichtend anordnen. Kommt der Teilnehmer dieser Anordnung nicht nach, ist ein Ausschluss der Veranstaltung möglich.
2. Sollte es auf Grund der pandemischen Lage dazu kommen, dass die Veranstaltung abgesagt werden muss, wird dies frühestmöglich bekannt gegeben und der volle bzw. bis dahin gezahlte Teilnehmerbeitrag zurückerstattet.



# Teilnahmebedingungen Zeltlager St. Josef Schmachtdorf – Pfarrei St. Clemens

## **Hinweise zum Datenschutz**

### **Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Teilnehmer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Verwaltung sowie unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Teilnehmer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Teilnehmers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

### **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

### **Datenlöschung und Speicherdauer**

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

### **Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis ihrer Einwilligung. Eine Einwilligung ist jedoch zwingend erforderlich, damit wir ihr Kind mit ins Zeltlager nehmen können.

**Diese Teilnahmebedingungen werden von den Eltern mit der Anmeldung ausdrücklich anerkannt.**